

Vd  
1284





Vd  
1284

# Was von der Schwedischen DISCIPLIN

bey dem GOTTES-Dienst zu halten?

Und ob wohl zu wünschen:

Daß dergleichen auch bey andern

# Lutheranern,

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)

die keine Soldaten/  
mögte in Brauch kommen?

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANI

In einen Gespräch,

Zwischen einen

# Schweden und Sachsen!

erwogen.

Nebenst angehängter Prophezeung:

Daß durch den König von Schweden

# Der Kirchen noch soll geholffen werden.

Gedruckt im Jahr 1707.

46.





**W**ie kommen wir hier zusammen/ mein Herr?

Sachse.

Ich bin hieher kommen/ ihrer Andacht und Bet-Stunde bey zuwohnen/ so mir sehr wohl gefällt.

Schwede.

Was ist aber/ so ihm sonderlich hierbey gefällt?

Sachse.

Sowohl ihre andächtige und Christliche Ceremonien, als vornehmlich die gute Disciplin, so hierbey observiret wird/ daß niemand ohne wichtige Ursache von den Gottes-Dienst abwesend seyn darff/ welches auch unsere Prediger öffentlich an ihnen rühmen/ und uns mit ihren Exempeln zur Nachfolge reizen/ besonders wenn sie uns die ungemeyne Devotion und Pietät des Schwedischen Monarchen selbst vorstellen.

Schwede.

Aber dünckt ihm dieses nicht recht und billig zu seyn?

Sachse.

Ja/ allerdings/ und dürfften vielleicht gar viele mit mir wünschen/ daß auch bey andern Lutheranern dergleichen in Observanz kom.

men / und die Obrigkeit hierinnen bessere Aufsicht und mehrern Ernst mögte sehen lassen.

### Schwede.

Aber solte es nicht zu scharff seyn: Denn was bey Soldaten oft nöthig und rathsam/ dürffte vielleicht bey andern/ so ihre Freyheit lieben/ nicht practicabel seyn?

### Sachse.

Von welcher Freyheit redet der Herr? Ist er ein Lutheraner/ wie ich hoffe/ so werden ihm unsere Religions-Principia wisend seyn/ die keine Freyheit das Gute/ und was uns anbefohlen/ zu unterlassen/ verstaten/ oder den Gottes-Dienst nach seinen Plaisir und Belieben abzuwarten; Gestalt es ohne dem mehr als zu wahr/ daß wo besonders das gemeine Volk nicht mit Ernst angesehen wird/ (auch wohl in Sachen ihr ewiges Wohl betreffende) so ist kein Gehorsam zu gewarten. Auff Discretion darff man es heut zu Tage nicht ankommen lassen/ will man nicht/ daß die Leute zur Höllen fahren. Und das ist eine Passage für die Obrigkeit/ die hiernach ihre Mesure zunehmen. Mich düncket/ die Posterität giebet denen Vorfahren in diesen Stück wenig nach/ denn wie die alten Sachsen über der Deutschen Freyheit ehermals enffrigt gehalten/ so hält man auch noch iso fest über die alten deutschen bösen Gewohnheiten / wie Carolus Magn. solches erfahren / und die Ehrffliche Obrigkeit zu unserer Zeit noch vielmehr: David sagte zwar zu seiner Zeit: Dein Volk wird ihn willig opffern in heil. Schmuck; Aber wo ist das aniso von den rohen Hauffen zu gewarthen?

### Schwede.

Ich glaube dieses gerne / doch habe in Gesellschaft gelehrter Leute

te oftmahls gehöret/ dieses Principium habe ebenfals sein probatum est: Magistratus Subditos ad fidem cogere non debet. D. i. Die Obrigkeit solle und könne ihre Unterthanen nicht zwingen/ gestalt die Protestirenten allen Gewissens-Zwang abandoniren.

## Sachse.

Das Principium ist gut/ es mus aber sano sensu angenommen werden/ nehmlich in keinen andern als diesen Verstande/ nach der Erklärung des sel. D. Gerhardi, Loc. The. T. 6. Art. de Magistr. Pol. §. 198. Quod Magistratus ad Verbum audiendum & externa Conversionis media subditos debeat cogere, non autem immediate ad religionem vel amplectendam vel abjiciendam; d. i. Es solle und könne die Obrigkeit ihre Unterthanen gar wohl zu Anhö- rung göttliches Worts/ und zu denen äußerlichen Mitteln der Bekehrung anhalten/ nicht aber unmittelbar zur Religion/ diesel- be anzunehmen oder selbiger abzusagen; Also ist nicht unrecht/ sondern es erfordert die schwere Pflicht der Obrigkeit/ daß sie die Unterthanen zu Anhörung göttliches Worts/ zu Besuchung der Catechismus-Examina, Betstunden/ u. s. w. anhält/ die muthwilligen Verächter aber mit Straffe belegt/ denn das sind nebenst denen heiligen Sacramenten die ordentlichen Mittel/ dadurch GOTT in der Menschen Herzen zu Beförderung ihres ewigen Wohls/ kräftig seyn will; Solcher Mittel aber sich zu gebrauchen oder nicht/ steht niemand frey/ kan auch von der O- brigkeit niemand einige Freyheit hierinnen zugestanden werden. Ja sie ihres hohen Orts selbst mus als ein hochansehnliches Glied- mas der Kirchen hierinne keine Souverainité oder sonderbahres Prærogativ suchen/ sondern ihre Freyheit also brauchen/ daß sie derselben zum Anstoß der Schwachen nicht misbrauche/ ja viel- mehr ihren Unterthanen mit ihren hohen Exempeln auch hier-  
in

innen vorleuchte / Vera enim Religio plurimum confert, ad vinculum Reipubl. quod inter parentes & imperantes est arctius continendum. Das ist: Die wahre Religion trägt ein Grosses bey/ daß das feste Band/ so Obrigkeit und Unterthanen verbündet/ nicht zureisset; (Conring, de Majest. Auctor. circ. Sacr. th. 91. seq.) Recht theologisch und Christlich schreibet hiervon der hochberühmte Politicus und Jctus Brunnemannus: Sane principum Votum est, ut Subditi non tantum pacifice, sed etiam quam religiosissime vivant. Sunt Vicarii DEI in tuenda prima ac secunda Legis Divinæ tabula. Oquam pios, modestos, virtuosos subditos haberemus, quam felix status Reipubl. si omnes præsupposita fide in CHRISTUM Salvifica, id unice agerent, ut vitam suam cum Christi vita ex asse, quantum fieri potest, conformarent. Si hæc omnium vel plerorumque essent studia, hæc identidem inculcarentur & omnes hoc cum Augustino persvasissimum haberemus, Summam Religionis Christianæ esse, eum inimitari, quem colimus; Si huc omnes deducerentur: quam felix Ecclesia, felix Respubl. esset! D. i. Fürwahr es ist dieses der Fürsten / (ja aller Christlichen Obrigkeit und Herrschaft) Wunsch/ daß ihre Unterthanen nicht allein friedlich/ sondern auch fromm und Christlich leben. Sie sind Gottes Stadthalter auff Erden/ und Beschützer seiner Befehle und Gebote. Was für fromme/ bescheidene und tugendhafte Unterthanen würden wir haben/ wie glücklich würde die Republic seyn/ so alle und jede/ nebenst der Erkänntnis des wahren seligmachenden Glaubens dieses ihre vornehmste Verrichtung seyn ließen/ daß ihr ganzes Leben den Leben Christi/ so viel in dieser Schwachheit möglich/ in allen Stücken mögte ähnlich seyn! Wenn sich dessen alle und jede befließen/ auch dieses fleißig getrieben und inculciret würde / allerseits mit Augustino für wahr hielten:

Die Sonne / der Christlichen Religion sey/ demjenigen imitiren und nachfolgen/ welchen wir verehren und dienen / ic. In Summa: Hat die Obrigkeit Macht/ (quæ est potestas directiva oder die Aufsicht quoad externa Ministerii,) Die Kircken- und Schul-Diener dahin anzuhaltten/ daß sie ihr Amt fleißig thun/ daß die Kirchen-Diener predigen/ catechisiren/ tauffen ic. Warum solte sie nicht auch berechtiget seyn/ die Zuhörer dahin anzutreiben/ daß sie die Predigt/ die Catechismus - Examina und den öffentl. Gottes-Dienst auch fleißig besuchen und ohne dringende Ursachen] nicht ver-säumen.

### Schwede.

Solcher gestalt könnte aber eine päbstliche Obrigkeit sich dieses gleichfalls zu Nutzen machen/ und ihre Evangelische Unterthanen aus diesen Fundament (sc. katantropon) e. g. zur Messe/ zu Processionen u. s. w. nöthigen/ vorgebende/ daß dieses ad externa Religionis gehöre/ die von der potestate directiva Magistratus nicht exempt sey/ zumahl da man weiter zu gehen nicht gemeinet/ vielweniger necessitatem credendi ihnen hierdurch anzumuthen gesonnen/ sondern sie solten übrighens ihre Freyheit haben/ zu glauben/ was sie wolten.

### Sachse.

Das ist keiner päbstlichen Obrigkeit in Heil. Röm. Reiche zu thun erlaubet vi Art. 5 & in specie § 12. Art. 4. Instr. Pac. Relig. statutum Catholicorum Subditi, lauten die Worte/ qui sive publicum sive privatum August. Confess. exercitium Anno 1624. longo usu, sive sola observantia habuerunt, retineant id ipsum impostertum. ET PAULO POST: Placuit porro, ut illi Catholicorum Subditi, August. Confess. addicti, qui An. 1624. publicum vel etiam privatum Religionis suæ exercitium nulla animi parte habuerunt, nec non,  
qui



qui post Pacem publicatam deinceps futuro tempore diversam à Territorii Domino Religionem profitebuntur & amplectentur, patienter tolerantur & conscientia libera domi devotioni suæ, sine inquisitione & turbatione, privatim vacare, in vicinia verò, ubi & quoties voluerint, publico Religionis exercitio interesse, vel liberos suos exteris suæ Religionis Scholis, aut privatis domi Præceptoribus instituendos committere haud prohibeantur, sed ejusmodi Subditi in cæteris officium suum, cum debito obsequio & subjectione adimpleant, nullisque turbationibus ansam præbeant.

Denn so die hohe Obrigkeit weis/ daß ihre Unterthanen in Fundamento Religions mit ihr nicht einig/ so kan sie ihre Evangelische Unterthanen darzu nicht zwingen/ daß sie sich auch nur in externis, in statu Confessionis, ihnen conformiren sollen/ gestalt solches den Schein einer Verläugnung unfreutig mit Verletzung des Gewissens bey sich führet. Ja es heist auch hier: Cessante fine, cessant media; Sie begehren aber ihre Religion nicht anzunehmen/ also brauchen sie auch der Mittel nicht/ so zu diesen Zweck geordnet. Was aber an einigen Orten diesen zuwider geschehen und noch täglich geschiehet/ das ist res facti; Hiher gehören zu besserer Information die unlängst edirten Fundamenta und Gravamina der Evangelischen Schlesiſchen Unterthanen/ und insonderheit was das selbst § 2. G 2 weitläufftig zu lesen.

### Schwede.

Es scheint aber doch/ daß es einiger Massen auff einen Zwang hinaus lauffe.

### Sachse.

Dieser Zwang ist an sich nicht unrecht/ sonst müſſe es auch bey denen Soldaten unrecht seyn/ die ja auch Christen sind. Ja es müſſen die Proteſtirenden Unrecht thun/ daß sie die Juden zu Besu  
su

suchung des öffentlichen Gottes-Diensts auch in ihren Kirchen/  
 anhalten/ in solcher Intention, daß sie mögten von unserer Christli-  
 chen Religion wohl unterrichtet werden/ wie also in Brandenbur-  
 gischen / und an andern Orten mehr geschiehet / da sie unter solchen  
 Conditionibus recipiret und noch toleriret werden. (V. Kromayeri  
 Theol. Posit. Polem. p. 876. 879.) Allein/ was versteht der Herr  
 für einen Gewissens-Zwang? Meine Erklärung habe ich oben be-  
 reits eröffnet/ die nur auff den rechten Gebrauch der äußerlichen  
 Mittel und sich nicht weiter extendiret/ nam quis imponat mihi ne-  
 cessitatem vel credendi, quod nolim, vel quod velim, non cre-  
 dendi, nihil tam Voluntarium quam Religio; sagt Lactantius:  
 welches jener König in Pohlen wohl wußte / und deswegen zu sa-  
 gen pflegte: Es habe sich Gott dreyerley reservirt und vorbehal-  
 ten: Als aus nichts etwas zu machen / zukünftige Dinge vorher  
 zu wissen / und über die Gewissen der Menschen zu herrschen. Und  
 der löbliche Kaiser Maximilianus II. schrieb einst an einen grossen  
 Potentæen / dieses Inhalts: Es ist in Wahrheit nichts anders als  
 ihr vernünftiglich schreibet / daß Religions-Sachen nicht wollen  
 mit dem Schwerd gehandelt und gerichtet werden/ kein Erbarer/  
 Gottsfürchtiger und Friedliebender wird es auch anders begehren;  
 Wie er denn auch oft zu sagen pflegte: Nullam esse Tyrannidem  
 intolerabiliorem, quam Conscientiis dominari velle. (Cit. Gerhard.  
 l. c.) Unser sel. Hutterus hat diese Schwürigkeit folgender Mas-  
 sen gehoben: Valdè insidiosa est ambignitas Verbi COGERE:  
 quod fit duobus modis: Uno spirituali, docendo, informando, re-  
 ferando, objurgando, ex hortando in omni patientia & lenitate:  
 Altero externo & corporali, per vim atque tyrannidem manife-  
 stam, quæ ab omni pio Magistratu debet esse alienissima. Siqui-  
 dem, uti rectè censet Ictus: Conscientia cogi non debet: & DEO  
 plus obediendum, quam hominibus; ( V. Conc. conc. p. 756. )  
 welches er auch an angezogenen Ort auff die Subscription Lib.  
 Symb. gar fein appliciret/ und allen Gewissens-Zwang auch von  
 dieser Handlung l. c. renoviret. Schwe

## Schwede.

Mein Gewissens-Scrupel hierbey ist noch: daß man durch solche scharffe Discipulin nur Heuchler macht.

## Sachse.

Man soll freulich nicht Böses thun / daß Gutes daraus folgen möge. Aber wie oft geschiehet es zufälliger Weise / daß auch wohl aus dem Guten das Böse / wieder die gefasste Intention, erfolget. Die Spinne saugt aus der schönsten Blumen Gifft / die Biene aber findet darinnen ein süßes Honig. Das Wort GOTTES selbst wird manchen ein Geruch des Todes zum Tode. Was uns zum Leben gegeben / das hat bey vielen den Tod gewürcket. Was Wunder / daß auch scharffe und gute Discipulin zuweilen Heuchler macht / oder vielmehr die in Herzen verborgene Heuchelei entdeckt und die Masce abziehet. Doch / wer böse ist / heist es auch hier / sey immerhin böse! Das Gute mus inzwischen doch gut bleiben / wenn schon die Würckung offermahls ungleich und nicht von allen erkant wird. Veyder / liegt das heutige Christenthum unter der kalten Linie / und kömt es meistens / auch unter uns Evangelischen (O unser Ruhm ist nicht fein!) auf das verfluchte opus operatum an / so in der Christenheit eine der größten Kezerey ist / so billig in allen Predigten und bey aller Gelegenheit solte nachdrücklich widerleget werden! Insonderheit aber mus heut zu Tage der unschuldige Beicht-Stuhl der sichern Welt darzu dienen / daß sie da selbst einen Frey-Brief zu sündigen jedesmahl zu erhalten sich tödlicher Weise einbildet / auch wohl bey beharrlichen Sünden / welche man doch zu lassen niemahls intentionirt / für der Höllen nunmehr so sicher zu seyn / und Christum / wo nicht eher / (denn wer hält ihm in seinen gankzen Leben / mit Paulo / für

B

seine

seine Heiligung?) doch in der letzten Todes-Stunde/ zum Stich-Blatt zu haben/ weil man etwa von seinen Eltern und Predigern oftmahls gehöret/ (aber leyder ohne eigene Erfahrung und lebendige Erkantniß/ nach den innern Zeigniß des Geistes!) daß man auff ihn leben und sterben müsse/ wolle man anders selig werden!

### Schwede.

Allein/ wenn dieses recht und billig ist/ warum geschiehet es nicht auch bey ihnen? Steht es ihrer Obrigkeit nicht auch frey/ solche Anstalt durchgehends zu machen/ und darüber zu halten?

### Sachse.

Hic manum de tabula, Mi Domine! An nescis Reges longas habere manus? Die hohe Obrigkeit so wohl als ihre vornehme Collegia sind hiervon/ und was ihre Pflicht dithfalls erfordert/ schon genugsam unterrichtet. Allein/ meine Meinung von Herzen zu sagen/ so liegt es manchemahl zum Theil mit an unsern Herrn Geistlichen/ welche hier und da (denn ich rede nicht von allen/) lieber sehen/ wenn die Gebühren/ als wenn die Labores durch neue und heilsame Verordnungen verdoppelt werden. Die Meinung ist ja bey vielen feste gestellt: Es sey mit predigen schon der Sache gerathen/ und wer seine ordentliche Ministerial-Berrichtungen fleißig beobachte/ der könne schon für einen treuen Seelen-Sorger passiren. Ubrigens ist man mit den guten Willen der Leute gar gerne zufrieden/ wenn schon ihren Predigten nicht nachgelebet wird/ wenn man sie nur ordentlich/ häufig und fleißig höret/ und hernach davon aus heuchlerischen Herzen urtheilet und saget: Das war eine schöne Predigt/ scilicet! Ich mögte wohl wissen/ ob auch vielen Predigern die Worte des hochberühmten Theologi Herr D. Franzii (welcher verhoffentlich noch 150 für einen orthodoxen Lehrer passiren wird/) so in der erbaulichen Disput. de impedimentis

Con-

Convers. aff. Tr. B. Meisneri de Præstantia ac Dignit. Christiani, §. 189. zu lesen/ annoch in Gedächtniß ruheten: Sie lauten aus seiner Disp. sup. Aug. Conf. also: Animarum Pastores mercenarii hominum favorem mendicantes, die nur den guten Willen bey den Leuten haben/ oculis suis prospicientes, vel ipsi non satis deregno DEI edocti, sunt maxima Causa perditionis æternæ tot animarum, imo iidem quoque sunt maxima Causa publicarum in orbe grassantium & crescentium Calamitatum, famis, bellorum, pestium &c. d. i. Die so genannten Seelen-Hirten/ die uns Lohn dienen/ (i.e. aus der Gottseligkeit ein Gewerbe machen/) der Menschen Gunst erbetteln/ die nur den guten Willen bey den Leuten wollen haben/ und ihren Beutel suchen zu spücken/ auch wohl selbst von dem Reiche Gottes nicht genugsam unterrichtet/ diese zusehenderst sind die vornehmste Ursache/ daß so viele Menschen verdammt und verlohren gehen/ ja sie sind meistens Ursache/ daß in der Welt (auch in Lande) von so grosser Noth/ Elend und Jammer gehöret wird/ als da ist Hunger/ Krieg/ Pest/ &c. Der obengemeldte Theologus, so diese Worte anführet/ sezet hinzu: Multi tepidis suis & hypocriticis concionibus, (dergleichen die Leichen-Predigten bisweilen sind/ V. D. Müller in Erquick-Stunden/ Medit. 277.) quibus palpum Auditoribus faciunt, & securis hominibus pulvillos sub utraque axilla consuunt & supponunt, Ezech. XIII. v. 18. plus impediunt, quam promovent conversionem & pœnitentiam suorum auditorum, de quo ipso adulatorio concionandi genere gravissime conqueritur Cordatus Theolog D. Franzius &c. l. c. Das sind vielleicht die jenigen/ von welchen Lutherus sagt/ Tom. I. Altenb. f. 590. a. Ihr Geistlichen/ s. c. seyd es so gewohnet/ daß man euer Ding nur lobe/ ehre und Geld dafür gebe/ und wo man euch ein wenig trifft/ habt ihr Sorge/ der Himmel falle auff euch; Das Volck wolt ihr nur gestrafft haben/ ohn alle Barmherzigkeit/ euch soll man gerad Juncker heissen/ alles leiden/ und immer zum Besten auslegen/ das heist ihr die Priesterschaft ehren/ thut mans  
 B 2 nicht

nicht/ so heisset es/ die Priesterschaft schänden/ I. c. Es verstehet aber der Herr aus obigen/ daß nicht nur Zuhörer/ Regenten und Unterthanen/ sondern auch zum Theil die Geistlichen selbst an der bisherigen Noth/ Elend und Jammer in unsern Lande mit Schuld haben; Und wundere ich mich dabero nicht/ (als mir unlängst erzehlet worden/) daß ein gewisser vornehmer Geistlicher/ als die Contribution für die Herren Schweden abgefordert worden/ 50. thlr. freywillig aufs Rathhaus gesand/ mit Vermelden/ daß/ weil nicht allein die Zuhörer sondern auch die Lehrer zugleich mit gesündigt/ es nicht unbillig wäre/ daß sie auch die Straffe tragen hülffen/ und zugleich mit ihren Zuhörern büsseten/ ob er aber hierinnen viel Nachfolger gehabt/ kan ich nicht wissen. Ofters will auch niemand gerne der Kagen die Schelle anhängen. Bisweilen ist hier und da das Regiment corrupt, und kan der Sache kein Ausschlag gegeben werden/ weil bey erfolgter Execution allerhand präjudicia zu befahren/ dabero man denen Leuten auch hierinnen/ nur ihre fleischliche eingebildec Freyheit nicht zu fräncken und Crabrones zu irritiren/ den Willen lassen/ und nolens volens zur bisherigen Observanz, tanquam ad Asylum Ignaviae & nequitiae, seine Zuflucht nehmen mus. Exempla sunt odiosa, besonders in der Nachbarschaft! Es fehlet zwar gar nicht an eyffrichen wehmüthigen Klagen rechtschaffener Theologorum auch Christlicher Politicorum, aber es gehet auch andern mehr/ wie dem hochberühmten Schwedischen Theologo, Herr D. Mayern, "welcher von sich selbst ingletzen Passu bekennet: Ist jemand/ schreibet er/ der sich solches se. "wieder Unwissenheit und Ruchlosigkeit/ absonderlich der Jugend/ „so NB. in unsern Kirchen überhand genommen/ „nachdrücklich mögte gesteuert werden/ angelegen seyn lässet/ so bin ich es mit; Dieses werden bezeugen alle diejenigen/ so in Collegiis mit mir sitzen. Aber! Ich habe Legionen Teufel/ die sich meinen heilsamen Rath und Mühe/ auch mit aller Krafft widersetzen. (In der Gelinden und Gründlichen Antwort auf der Theolog. Facultät zu Hal

Halle Verantwortung/ p. 28.) Und befürchte ich/ daß/ so man ins  
 Nest zu sehr stöhren wolte/ man endlich aus diesen Punct eine Re-  
 gery machen dürfte/ zumahl/ wenn etwa dem Clero hierinnen  
 von denen Herrn Politicis zu nahe getreten würde. Mir fallen  
 hierbey die schönen Worte ein aus Herr D. Müllers Hergens-Spieg.  
 (welches Buch in vorigen Jahren in die Dänische Sprache/ wie unl-  
 längst in die Holländische/ übersezet worden/ V. Nov. Lit. M. B. 1705  
 p. 85.) Denn wenn gedachter Theologus die Worte ex Luc. 14.  
 v. 16. anführet: Compelle intrare, nöthige sie herein zu  
 kommen/ (so gar ein ander Compelle als etwan von Gibbon  
 de Burgo in seinen Luthero-Calvinismo-Schismatico quidem sed  
 reconciliabili, Disp. 4. & ult. §. 15. beschrieben wird.) so macht er  
 darbey diese Erklärung nach dem Griechischen Text/ da es eigentlich  
 heisset: Halt ihnen ihre Noth für. Die Noth/ die  
 Noth/ spricht er/ muß zu GOTT treiben; Ja  
 die Noth führet zu GOTT/ das ist wahr.  
 Nöthige sie herein zukommen. Diß Nöthigen  
 geschicht durch scharffe Gesetz-Predigten/ wenn  
 man den Herzen die Noth vorhält/ die sie drü-  
 cket/ sonderlich/ so die scharffen Gesetz-Predigten  
 von Bind-Schlüssel/ von der Kirchen-Sucht/  
 von Bann/ einen Nachdruck haben. Diß  
 Nöthigen geschicht auch durch die heiligen Exem-  
 pel und durch einen heiligen Vorgang. Wie ein  
 Schäfflein siehet/ daß der Hirte vorgehet/ so fol-

get es nach. Wie der Prediger mit einem unschuldigen Wandel vorgehet / so folgen die Zuhörer nach / Himmel an! P. 373.

Ach hätten wir dieses Nöthigen bisher in allen Ständen / auch in unsern Sachsen besser practiciret / so hätte GOTT nicht die Herren Schweden senden dürfen / die uns für kurzer Zeit Haufenweise in die Bett-Stunden nöthigten / (wiewohl es nur eine fliegende Hitze gewesen / als die Erfahrung gelehret) ja er dürfte nicht manchen Creutz / Elend und Noth noch täglich ins Haus schicken / und ihm zum Guten nöthigen ; Er dürfte nicht hier und da der Obrigkeit selbst das Compelle oftmal empfinden lassen / weil sie ihrer Schuldigkeit nicht besser eingedenck lebet ; Nun Gott bessere Zeit und Leut ! Mir ist hierbey erinnerlich / was ich unlängst als was Sonderbahres angemercket / so dem Herrn für meinen Abschied noch entdecken will. Ist ihm die Weissagung bekant von der Benigna Königia, die in Schwedischen Landen sich aufgehalten ?

### Schwede.

Mir ist hiervon noch nichts bekant / mögte dahero gerne davon Nachricht haben.

### Sachse.

Die Sache ist kürzlich diese / wie sie von D. Jacobo Fabricio in seinen Historischen Bericht hiervon / edit. 1629. erzählet / von dem Autore aber des Theatr. Europ. kürzlich wiederhohlet wird / T. 2. p. 126. Es war diese Benigna Königia, eines Predigers Tochter aus dem Joachims-Thal / welche Anno 1623. als eine Waise in das Fürstl. Frauen-Zimmer zu alten Stetin aufgenommen / und wegen ihres göttl. Lebens sehr geliebet worden ; Dasselbst hat man viele merckwürdige Heden von den Zustand der Evangelischen Kirchen / die bey angeführten Scribenten zu finden / von sie gehöret / worunter auch diese Propheceyung zu lesen / daß sie oftmal gesagt / auch noch kürzlich für ihren Tode : " Es werde die Verfolgung des göttlichen Worts und der Evangelischen Wahrheit / so durch Babel erwecket worden / durch " der Schweden Zug und Hülffe in Deutschland sich bald endigen. " Man lese auch hiervon Arnolds Part. ult. Hist. Sect. f. 797. Ob sich diese Weissagung dahin beziehet / was von denen Königen aus Mitternacht in denen biblischen Prophezeyungen enthalten / darunter viele den König in Schweden zählen / laß ich dahin gestellet seyn / denn / so weit wollen wir nicht gehen / als



als Herr M. Stübel / welcher aus Apoc. XVI. v. 12. erweisen wöken / daß die Schweden in Sachsen einfallen müssen / und würde daseibst davon geredet / nemlich durch den Euphrates würde verstanden die Oder / welche vertrucknet wäre / weil Viadrus und Euphrates fast einen Thon hätten / die Könige von Aufgang der Sonnen wären CAROLUS XII. und Stanislaus I. weil sie aus Polen und also von Morgen kommen; Man besche hiervon die Beschreibung der drey remarquablen Orter der Stadt Leipzig. Doch achte meines wenigen Orts dafür / es verdienten solche und dergleichen Vaticinia bey isigen Coniuncturen noch wohl einige Attention. Ihm wird wißend seyn / was der alte tapffere Chur-Sächsische General Feld-Marschall Schöning einsten über der Tafel öffentlich gesagt / wie noch unterschiedliche am Leben / so es gehöret / daß der Spanische Krieg / welcher in wenig Jahren erfolgen dürffte / sich in einen Religions-Krieg endigen und der Kirchen wieder Luft machen würde.

Ich übergehe hierbey / was man in Rom hiervon schon längst judicaret / nachdem einige seltsame Omina ausgebrochen / woraus man der Römischen Kirchen nicht viel Gutes prophezet / über diß auch sonst nicht zu läugnen / was der Herr D. Löscher in seinen geheimen Gerichte Gottes über das Römische Pabsthum / S. 29. p. 73 behauptet / daß der Pabst in der meisten Herzen der Mächtigen und Grossen seines Anhanges dermassen gefallen / daß man ihn in Franckreich und anderer Orten seine Gewalt und Auctorität bereits ziemlich beschnitten / und man ja also nicht wissen kan / ob nicht die Zeit herbey nahet / da / nach des sel. Calovii Meinung / der Sitz des Antichrists gänzlich zerstöret werden soll / bis der HERR endlich am jüngsten Tage den Anti-Christ selbst umbringen wird durch den Geist seines Mundes! Wir aber wissen freulich nicht Zeit und Stunde / so der Vater seiner Macht vorbehalten hat: Auch / à propôs wieder zu kommen / kan man allerdings nicht positivement sagen / ob durch den isigen Großmächtigsten Kön. Carolu den XII. oder durch dessen Nachfolger diese Prophezeyung erst erfüllet werden wird. Doch wird dieser wohl eben keinen Glaubens-Irthum bey sich hegen / welcher den isigen Schwedischen Monarchen von diesen hochwichtigen Wercke wegen vieler Umstände / nicht gänzlich auszuschließen begehret. Wir können weder Gott noch diesen grossen König ins Herze sehen / die Zeit aber wird auch solch Geheimniß zu Erfüllung seines Worts und zum Trost seiner Kirchen herrlich offenbahren. Was hält aber der Herr von dieser Prophezeyung?

### Schwede.

Ich suspendire hierbey billig mein Judicium und erwarte / was der Ausgang  
hier

hiervon künftigh bestätigen wird. Freylich sind die isigen Coniuncturen so beschaffen/daß sie die fata Ecclesiae in ihr Centrum mit einschliessen/auch grosse Herren wohl sehen/ daß das Staats-Interesse, wie ehermahls bey der Reformation/ also auch bey isiger Zeit in das Religions-Interesse sich leichtl. mit einflechten/ und dergestalt der Pfafferey noch hier und da ein Ende gemacht werden dürffte. Nam in tempore venire multum! Allein ist dieses dem Fundament unserer Religion nicht entgegen/ daß wir auf solche neue Offenbarungen reflectiren?

Sachse.

Ich will hierauff einen unverdächtigen berühmten Theologum unserer Kirchen antworten lassen/denn so expliciret sich hierüber der sel. Calov. in System. T. 1. p. 352. sehr wohl/ Non tamen decreto ullo, s. e. ita obstrinxit sese DEUS, ut propterea hodiè nequeat Visiones & Revelationes concedere, neque Prophetiae donum præcise derogatum in Ecclesia post Apostolorum excessum, quin quandoque de futuris statum Ecclesiae (& Politiae) concernentibus non quidem per Prophetas propriè ita dictos, immediata Vocatione excitatos, aut more modoque tam solemnè, quem Prophetis peculiarem esse voluit, aut pro universo populo suo, aut sub lege irrefragabilis admissionis rerum revelatarum, ac Prophetiarum, seu indubitati DEI verbi, quod axioma itidem Prophetarum erat proprium, sed prout ipsi visum, ut ex eventu non nullis de divina directione constaret, & quos fines ejusmodi particulares divina sibi præstituit sapientia, de admirandæ suæ oikonomias & providentiæ arcanis non nihil fidelium bono patefacere possit, actuque ipso patetaciet. D. i. Gott hat sich durch keinen Rathschluß dahin verbündlich gemacht/ daß er heut zu Tage ganz keine Gesichte und Offenbarungen mehr wolle geschehen lassen / ja selbst die Gabe der Weissagung ist nicht gänglich nach den Zeiten der Apostel in der Kirchen verloschen / sondern Gott kan zuweilen/ wie es auch warhafftig geschiehet / zukünftige Dinge / die NB. den äußerlichen Zustand der Kirchen/(oder der Policy/) angehen/(und also nicht etwa neue dogmata oder Glaubens-Lehren) offenbahren; s. s. r. Weil nun diese oberwehnte Prophezeung von eben dieser Gattung/ kan sie wohl nicht simpliciter verworffen werden / sondern meritiret besonders isiger Zeit eine Christl. Überlegung. Doch ich überlasse alles meinen Herrn zu fernern Nachsinnen/ und nehme ihö geziemenden Abschied. Adieu.

ERRATA, so in Eyl eingekuffen.

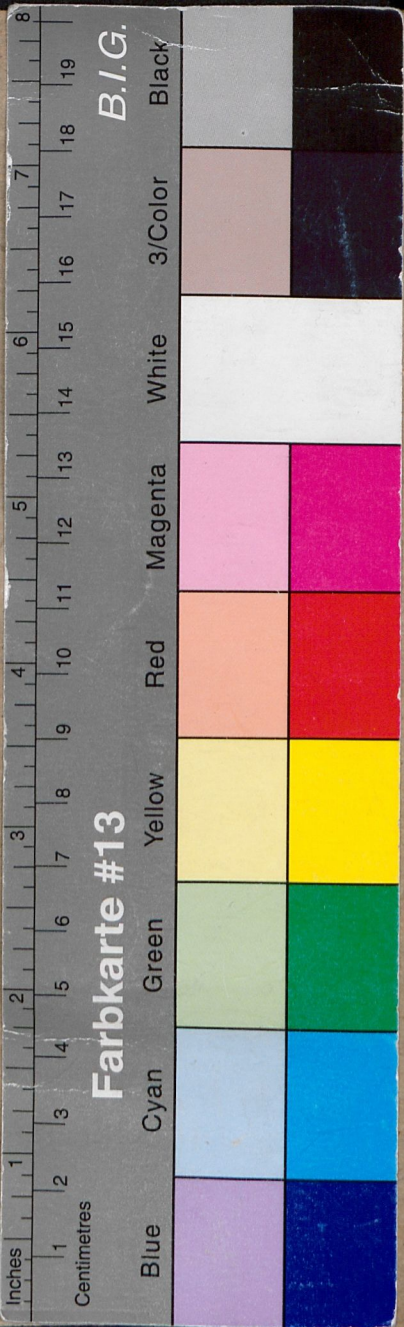
pag. 4. lin. 3 nicht zwingen/ soll heißen: nicht zum Glauben zwingen/  
pag. 7 l. 5 exercitio. l. 11 Religiois. pag. 8 l. 33 removiret/ pro renoviret.

(82379371)

71







Farbkarte #13

B.I.G.

46, 6.

Vd  
1284

# Was von der Schwedischen DISCIPLIN

bey dem GOTTES-Dienst zu halten?

Und ob wohl zu wünschen:

Daß dergleichen auch bey andern

## Lutheranern,

die keine Soldaten/

mögte in Brauch kommen?

In einen Gespräch,

Zwischen einen

## Schweden und Sachsen!

erwogen.

Nebst angehängter Prophezeung:

Daß durch den König von Schweden

Der Kirchen noch soll geholffen werden.

Gedruckt im Jahr 1707.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SALE)

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

46.